

Mit der monatlichen Beilage:
Ratgeber für Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau
gebieteß. Druck und Verlag:
 Th. Rischhübel, Hachenburg.

5. Zahra.

Eugenie läufte der Mutter den grauen Scheitel und ging hinauf in ihre Maniarden-Röschentube. Lange lag sie wach, und immer wieder hörte sie die schredlichen Worte: „Vava hat Schritte getan.“ Nun wurde es doch Ernst.

und wie lange schon tat ihr der Vorfall schon leid! Sie war ja auch schuld gewesen! Und eigentlich hatte er sie mit der Bettische kaum berührt. —

Freundlich begrüßt von den Dorfbewohnern und dem Hausgefinde ging die Familie Bußrau am nächsten Morgen zum Gottesdienste. Kantor Schmidt spielte mit allen Stimmen den ergreifenden Pfingstchoral: O heil'ger Geist, fahr bei uns ein, und dann sprach der greise Pfarrer Heinemann in seiner schlichten, tiefen Weise über die Bedeutung des Tages. Er schloß mit der Ermahnung zu eigener sittlicher Erziehung. Denn das ist die Bedeutung der Ausgießung des heiligen Geistes, das wir die Liebe des allmächtigen Vaters in unsere Herzen aufnehmen und wirken lassen, also daß wir persönlich und freundlich durch dieses Leben gehen, entgegen der großen Pfingstfreude da droben — Amen!

Sie hatten andächtig gelauscht, und nur der alte Graf hatte einmal den Kopf gewendet, als draußen ein Wagen im scharfen Trab vorbeirasselte. Die Kirche war aus, die Herrschaften erhoben sich. „Du gehst wohl voraus, Eugenie“, sagte der Graf, „richte immer das Frühstück an. Mama und ich wollen noch mit dem Pfarrer sprechen.“

Die junge Frau ging langsam durch das Dorf und dann durch den Park. „Verlöbungs-“ hatte der Pastor gesagt. „Verlöbungs-“ klang es in ihrem Herzen. Und als sie nun um das Fliedergebüsch bog und vor der Gartenterrasse stand, da — da — der blaue Rock mit dem roten Kragen — Otto — — Eugenie — verzeih' — verzeih' mir!

Sie warf sich in seine Arme und die Vögelin droben in der Linde jubelten ihr fröhliches Pfingstlied.

Spielschulden sind Ehrenschnulden.

Juristische Blauberel.

Herr Pfiffikus sitzt mit seinen Freunden Müller und Wener beim Klaispiel; mit gewohnter Ausdauer und Energie haben sie es schon seit mehreren Stunden betrieben und eben um 12 Uhr die „letzte“ drei Runden angelegt, denen aber nach altem Brauche immer noch drei zu folgen obliegen und eine allerletzte zum Abgewöhnen. Diesmal sitzt Pfiffikus, der bisher immer vom Glücke begünstigt gewesen ist, tief in der Tinte, und Wener und Müller überlegen schon, was sie ihren Bräuten für den Spielgewinn schenken können; zum neuen Out laßt es ja gerade noch nicht, aber ein schönes Sonntagshuhn wird sich für den Spielgewinn schon erstehen lassen. Pfiffikus hat noch bis zum Schluß, die andern geben ihrer Freude über den Gewinn lauten Ausdruck und bestellen auf den Gewinn hin noch einige Schnäpse. Endlich ist auch die allerletzte Runde vorbei und es kommt zum Bezahlen. Pfiffikus hat an jeden 6,50 Mark zu zahlen; davon hat er im Laufe des Spiels nach jedem verlorenen Einzelspiel schon 4,50 Mark bezahlt; 2 Mark ist er jedem schuldig geblieben, die er nun am Schluß bezahlen soll. „Spielschulden sind Ehrenschnulden“, denken Müller und Wener und verlangen das Geld. Pfiffikus aber — weigert sich! Unerbört, aber er weigert sich, den Rest zu bezahlen. Selbstverständlich erklären die andern, daß sie niemals wieder mit ihm spielen werden; sie drohen ihm, ihn um die Spielschuld vor Gericht zu verklagen. Es nützt alles nichts. Pfiffikus behauptet, daß das Recht auf seiner Seite sei; wenn Wener und Müller sich nicht beruhigten, würde er von ihnen sogar noch das Geld zurückverlangen, das er schon bezahlt hat.

Was sollen Wener und Müller machen? Sie können rechtlich nichts tun! Sie können Pfiffikus gesellschaftlich von sich fern halten, sie können ihn schneiden, soviel sie wollen, aber sie können ihn auf Zahlung des schuldigen Betrages nicht verklagen. Das Gesetz sagt: „Durch das Spiel wird eine Verbindlichkeit nicht begründet“, d. h. eben, daß derjenige, der auf Grund des Spieles gemäß den Regeln des Spiels etwas an einen anderen zu zahlen hat, rechtlich nicht gezwungen werden kann, seine Schuld zu begleichen. Dabei ist es völlig gleichgültig, um was für ein Spiel es sich handelt oder welcher Art das Spiel ist; ob es hauptsächlich vom Glück und der Begabung der Spielenden abhängt, wie a. B. das Schachspiel oder vom Zufall wie die Glücksspiele, z. B. Würfeln oder von beiden, wie a. B. Stat. Auch wenn also zwei Schachspieler nicht nur um die Ehre spielen, sondern vereinbaren würden, daß der Verlierer an den Gewinner Geld zahlen sollte, könnte der Verlierer sich weigern. Es kommt auch nicht darauf an, ob auf Geld

direkt gesetzt wird oder ob der Verlierer eine Leistung erbringen soll: der Verlierer des Kassesspiels kann sich weigern, den Kasse zu bezahlen. Das Gesetz will das Spiel, das keinen ernsten und wirtschaftlichen Zweck verfolgt, nicht ebenso schützen wie die ernstlichen Geschäfte des Lebens; wer zur Unterhaltung allein tätig wird, darf nicht denselben Rechtsschutz für seine Unterhaltung verlangen wie derjenige, der wirtschaftlich wichtige Tätigkeiten ausübt.

Andererseits aber ist derjenige, der auf Grund eines Spielverlustes gezahlt hat, sein Geld los; er darf nicht etwa, wie Pfiffikus fälschlich meint, auch das wieder zurückfordern, was er schon bezahlt hat. Das Gesetz sagt: Das auf Grund des Spiels Geleistete kann nicht zurückgefordert werden. Man könnte nämlich wie Freund Pfiffikus fälschlich meinen: wenn durch das Spiel gar keine Verbindlichkeit besteht, wie das Gesetz sagt, so ist dasjenige, was ohne Verbindlichkeit bezahlt ist, rückforderbar. Diesem Gedanken tritt das Gesetz durch ausdrückliche Bestimmung entgegen. Ganz besonders schlaue Gewinner könnten versuchen, die Bestimmung des Gesetzes zu umgehen und könnten den Verlierer veranlassen, ihnen etwa in Höhe der verlorenen Summe einen Wechsel auszustellen oder ein schriftliches Anerkennnis, daß der Verlierer ihnen die bestimmte Summe schulde. Im Wechsel oder im Schuldanerkenntnis steht vom Spiel kein Wort, und es hat den Anschein, als wenn es sich um eine gewöhnliche Schuld handelt oder als wenn die frühere Spielschuld eine Spielschuld oder eine Schuld aus schriftlichem Schuldanerkenntnis geworden ist. Aber auch für diese neuen Verbindlichkeiten, die der verlierende Teil zum Zwecke der Erfüllung der Spielschuld den gewinnenden Teil gegenüber eingegangen ist, gilt die erwähnte Vorschrift über das Spiel. Auch diese neuen Verbindlichkeiten sind nicht einlagbar, eben weil sie aus Spiel hervorgegangen ist.

Ebenso wäre es, wenn Pfiffikus etwa zu Wener und Müller sagte: Ich kann euch jetzt nicht gleich bezahlen, leiht mir das verlorene Geld noch einige Zeit. Dann ist die Spielschuld nämlich in eine Darlehnschuld umgewandelt, aber auch diese neue Darlehnschuld ist nicht einlagbar, weil sie aus Spiel hervorgegangen ist. Am Spiel können nicht nur die Spieler, sondern noch dritte beteiligt sein. Es kann zum Beispiel jemand dem Müller eine bestimmte Summe gegeben und mit ihm vereinbart haben, daß er dafür die Hälfte von Müllers Spielgewinn erhalten solle; auch dieser kann dann ebenso wenig wie Müller selbst von Pfiffikus die Spielschuld einlagren. Aus alledem geht hervor: Spielschulden sind wirklich nur Ehrenschnulden. Das alte Sprichwort ist nach den Vorschriften unseres Bürgerlichen Gesetzbuches durchaus richtig und trifft den Kernpunkt der Sache. Wer spielt und seines Gewinnes sicher sein will, muß mit ihm zuverlässig erscheinenden Beuten spielen, das Gesetz schützt ihn nicht.

Dr. jur. A. B.

Provinzielles und Vermischtes.

Marienbergr, 8. Mai. Bei der am gestrigen Tage stattgehabten Kreisratswahl für den III. Wahlbezirk der Vandgemeinden wurden als Kreisratsabgeordnete gewählt die Bürgermeister Staubeisand-Marienbergr und Kempf-Großheisen.

Engers, 8. Mai. Gestern begannen hier die Festlichkeiten anlässlich der 50jährigen Gedenkfeier der Errichtung der Kriegsschule in den Räumen der Schule. Zu den Feierlichkeiten haben sich zahlreiche Offiziere aus allen Gegenden Deutschlands eingefunden. Die Kriegsschule wurde 1863 in einem Schloß eingerichtet, das im Jahre 1758 von dem Kurfürsten Johann Philipp von Walderdorf in französischem Stil erbaut wurde. 1806 kam es an den Fürsten von Nassau-Weilburg. Einige Zeit wurde es auch von dem preussischen Staatskanzler Hardenberg bewohnt. Den Glanzpunkt der Festlichkeiten bildeten die von Fähnrichen in Galauniform veranstalteten Reiterspiele auf der Rennbahn. Dazu waren der Fürst zu Wied, der Oberpräsident, der Eisenbahnminister und Vertreter vieler Militär- und Zivilbehörden

erschienen. Heute nachmittag wird eine Parade noch Königswinter unternommen.

Kirchgr, 8. Mai. Am Sonntag fand eine Sammlung der Spargelbeinleger der Kirchgrer statt, in der nach Darlegung der Verhältnisse erreicht wurde, daß dieselben die bereits gemachte Abzahlung zurückziehen, bezw. die Kündigung der Daran anschließend fand die Generalversammlung der Mitglieder statt. Auch hier wurde erreicht, daß die regten Gemüter etwas beruhigten. Die jetzt vorliegende Bilanz weist einen Verlust (Unterbilanz) von 792 Mark nach. Von dieser Summe dürfte indessen ein Teil zu retten sein, wenn die Bank Zeit hat, die Kredite allmählich abzulösen. Gewiß ist es, daß die Mitglieder, die ihnen auferlegte Zahlung von 1800 M. zu leisten, aber es war der einzige Konkurs zu vermeiden. Zudem wird dieses Geld verloren sein. Die Volksbank hat zurzeit noch 724 Mark.

Siegen, 8. Mai. In Hamm i. W. ist nach der Westf. Ztg. die Nachricht eingetroffen, daß der Minister die Eisenbahndirektion Eibersfeld beauftragt für den Bau einer Hauptbahn von Hamm über Rheim-Pfistern nach Fimmentrop die allgemeinen Arbeiten vorzunehmen. Es handelt sich um den der großen Nord-Süd-Verbindung Bremen-Hamm-Fimmentrop-Siegen-Dillenburg-Frankfurt durch die der Verkehr von Frankfurt a. M. nach Deutschland nach Hamm und nordwärts bis Nordseehäfen um volle 82 Kilometer abgekürzt. Außerdem würde durch diese Bahn ein großer industrieller Sauerlandes aufgeschlossen. Die Baukosten für die Hauptbahn sind kürzlich an den Reichstag die Parlamente abgegangen. Der schnelle Fortschritt auf die Absicht zurückzuführen sein, den Bau bei dem Bahnhofsambau in Hamm, der dem vollen Gange ist, noch zu beschleunigen.

Der Kolonialkriegerdank, Berlin W 35, Poststraße 98 a, dessen regenstetige Arbeit seit Jahren bezüglich der Unterstützung ehemaliger Krieger und deren Hinterbliebenen in Kreisen des deutschen Volkes volles Verständnis gefunden hat, hat u. a. einen Fonds geschaffen, der Allerhöchster Genehmigung vom 13. November den Namen „Kaiser-Wilhelm Jubiläums-Stiftung zur Unterstützung deutscher Kolonialkrieger und deren Hinterbliebenen“ führt. Die Stiftungsurkunde vom 13. November soll Seiner Majestät aus Anlaß der Krönungsjubiläums überreicht werden, vorausgesetzt, daß die Mindesthöhe von 100.000 Mark, welche Summe dank der Opferfreudigkeit aller deutschen Völker im In- und Auslande, Firmen, Städte und Landkreise nahezu erreicht, Zinsen dieses Fonds, dessen Verwaltung Kriegervereine, kommen mithin den bedürftigen Kriegerfamilien, die freiwillig über See Leben und Tod für Kaiser und Reich eingetret sind, und unter der Einwirkung auch der klimatischen Verhältnisse vielfach zu leiden haben, voll und ganz zugunsten der Kolonialkriegerdank ist bestrebt, auch mit Hilfe Anzeigen-Annahme (Annoncen-Expdition) und Arbeitsnachweise zur Lösung der gestellten idealen Zwecke beizutragen.

Der große Raub in Daaden 1798.

Nach historischen Quellen erzählt.

O. Kunkel-Dierdorf.

6) Nachdruck verboten.

Seine Glieder waren ihm mit Stricken zusammengeknüpft worden, eng und fest. Nun liegt er am Silberberg in ohnmächtiger Wut. Sein treuer „Nero“ aber ruht tot im Straßengraben.

Eine zweite Abordnung steigt ins Tal nieder. Mit Berg und Steinen sollen sie die Schlüssellocher der Kirchthüren verstopfen und verkleben. Weisbe darf keine Sturmglocke ihren Warnungsruß ertönen lassen.

Die Schar kehrt zurück. Die Sturmglocke ist stumm gemacht und der Nachtwächter schweigt. Gerade schlägt die Turmuhr eins. Mächtig zittert der Ton durchs Tal, leise an den umgebenden Berglehnen verhallend.

Das ist das Zeichen zum Ausbruch. Voran schreiten die Kapitäne, Stocher oder Brecheisen führend. Die ganze unholde Schar folgt, die Hüte tief in die verwegenen Gefichter gedrückt.

VIII.

Ins Dorf geht der Zug. Der Führer Meyers voran. Vor einem stattlichen Gebäude halten sie. Das ist als Fort des Schatzes ausbaldowert. Der Rennbaum wird gerichtet. Ein gewaltiger Stoß von zehn sehnigen Armen. Krachend stürzt die untere Hälfte der eigenen Haustür ein. Ins Haus gehts. Meyers voran. Die Andern folgen. Im Nu steht ein halbes Duzend Wachslichter an den Wänden, den Flur erhellend. Die Zimmertüren werden aufgesprengt. Die Zimmer durchleuchtet. Im ersten Zimmer ist nichts. Das zweite ist leer. Schon ist das untere Stockwerk durchsucht. Alles leer. Sollte man Wind bekommen haben? Im zweiten Stockwerk folgt Krach auf Krach! Die Zimmer sind ausgestorben. Bis unter das Dach wird alles durchsucht. Kein Möbelstück. Keine Menschenseele. Kein Schatz! Meyers schlägt sich vor die Stirn. Das Haus ist unbewohnt. Sollte sollte er — — —, doch das kann ja nicht sein — er kannte das Haus zu genau. Und doch ist's nicht anders möglich. Und immer klarer wird's ihm: Er hat sich im Dunkel geirrt und seine Bande vor ein falsches Haus geführt. Fast schämt er sich. Er, der als einer der Tüchtigsten galt, der sich für den Tüchtigsten hielt. Hinaus

geht er. Auf's neue will er sich orientieren. Er vermag sich nicht mehr zurecht zu finden.

Im Hause wird Rat gehalten, kurz, schnell. Ganz ohne Erfolg darf der Anschlag nicht sein. Ganz ohne Beute darf man nicht zurückkehren. Das ist man nicht gewöhnt. Das ist man auch den fremden Hülstruppen schuldig. Und welche umfangreichen Vorbereitungen hat man getroffen. Welche großen Kosten hat man gehabt.

Doch Eile tut not. Schon haben in der Nähe Fenster geklickt. Gewiß sind die Nachbarn aufmerksam geworden. Gegenüber liegt ein ebenso stattliches Haus. Das entschließt man sich zu überfallen.

Die Tür wird aufgerannt. Da dröhnen Pistolen-schüsse ihnen entgegen. Schuß auf Schuß durchhallt das Haus. Der Bewohner ist der Rendant einer herrschaftlichen Kasse und zum Schutze der ihm anvertrauten Gelder stets mit Schießwaffen versehen. Die Räuber aber sind nicht minder gut bewaffnet. Knall auf Knall. Das ist ein Getöse, ein Geknatter, ein Gelärm wie in einer regelrechten Schlacht.

Die Zahl der Pistolenläufe siegt. Der Ueberfallene muß ins Oberstock zurückweichen, wohin die Räuber nachdringen und ihn samt seiner Familie überwältigen.

Und nun beginnt die Plünderung. Alles, was brauchbar ist, verschwindet in Säcken und Kissenbezügen, die die Betten hergeben müssen. Allerlei finden sie. Geld und einige Wertstücke, Schinken und Würste, Weinflaschen verschwinden in den Tiefen der Säcke. Die Diebe haben mittlerweile ihre Ruhe wieder gefunden und „arbeiten“ etwa eine Stunde lang.

Da naht Gefahr.

Von dem Lärm sind die meisten Bewohner erwacht. Anfangs trauen sie sich nicht näher. Allmählich aber haben sie sich zusammengerottet. Da wagt es heran. Mit Äxten und Sensen, mit Dreschlegeln, aber auch mit zahlreichen Schießgewehren bewaffnet, drängen sie gegen das Haus. Die Diebe setzen sich zur Wehr. Hart wird der Kampf. Hier, dort sinkt ein Räuber stöhnend nieder. Hier, dort greift ein Bauer in die Luft.

Der Uebermacht muß die Bande weichen. Langsam, schreiend, brüllend, schießend gehen sie zurück durchs Friedewalder Tal dem „Hahnenkopf“ zu. Schon sind sie außerhalb des Ortes. Das Geschrei nimmt ab. Hierhin, dahin huscht einer ins Gebüsch. Das Dunkel der

Nacht begünstigt die Zurückziehenden. Hierhin hin eilen die Bauern ihnen nach. Das Dunkel hindert die Verfolger.

Die Bande ist verschwunden wie ein Schattenspiegeln. Einzelne Eulenkufe vernimmt man vom Tale her von den waldbedeckten Höhen.

IX.

Ein altes geographisches Verikon beschreibt das wald in kurzer, naiver Weise als ein „Hoch“ zwischen Rhein, Sieg und Lahn, worauf man den Himmel, Pfützen und große Steine sieht“. Wirklich hat der Schreiber bei der Abfassung dieses das Quellgebiet der hinteren Nister im Sinn, das sich zwischen Daaden, Hof und Marienberg und unter dem Namen „Gschwemmen“ bekannt ist. Im Mai 1798 diese Gegend zu passieren war, der mußte ihm fast Recht geben, und Daaden zurückgeschreckte Räuberbande tut hinter Derschen hatten sie sich wieder zusammengeleert. Zwei Stunden wanderten sie nun schon durchs dichtes Gebölz, es, durch das sie hindurch zu reiche Basaltbrocken, die sich nicht selten hoch über den Weg.

Dann wieder bleibt man bis zu den Knien im steilen. Der Regen der vorletzten Woche scheint reichlich gefallen zu sein. Der undurchlässige Boden ihn festgehalten und so sind manche der wahren Weibern und Seen angewachsen. Die beschwerlich wandern. Sonderlich für die, die sich stücken beladen mußten. Das niedere Gebölz mit gierigen Armen nach ihren Säcken. Weisbe müssen sie machen, um nicht in den Moränen zu versinken. Eine Hoffnung haben sie. Bald wird es regnen. Oftens legt sich schon ein lichter Schimmer über den Berggründen.

Aber das Wetter hat sich geändert. Jetzt regnet es nebeln. Und als endlich der Tag kommt, ist das graue und düster zwischen die Waldbäume, die Schleiere über's Tal. Da heißt's Halt machen. Gedulds mit einigen schützenden Standbäumen suchen. Dort ist der Boden trocken. Kann man da ausnützen, als zum Austeilen der Beute? Vorsicht tut not. Einen Spion schickt man in die Gegend zu durchforschen.